

# Der Sächsische Erzähler

Bischofswerdaer

Einzige Tageszeitung im Amtsgerichtsbezirk  
Bischofswerda und den angrenzenden Gebieten  
Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft, der Schultecktion und des Hauptzollamts zu Bautzen, des Amtsgerichts, des Finanzamtes und des Stadtrats zu Bischofswerda.



Tageblatt

Unabhängige Zeitung für alle Stände in Stadt und Land. Dichteste Verbreitung in allen Volkschichten! Beilagen: Bildwoche, Jugend u. Deutschtum, Mode vom Tage, Frau und Heim, Landwirtschaftliche Beilage. — Druck und Verlag von Friedrich Moos G. m. b. H. in Bischofswerda. Fernsprecher Nr. 444 und 445

Erscheinungsweise: Jeden Werktag abends für den folgend. Tag. Bezugspreis für die Zeit eines halben Monats: Frei ins Haus halbmonatlich 12 Kr. 120, beim Abholen in der Geschäftsstelle höchstens 50 Pf. Einzelnummer 10 Pf. (Sonnabend) und Sonntagsnummer 15 Pf.) — Alle Postanstalten, sowie andere Zeitungszustreiber u. die Geschäftsstelle nehmen Bestellungen entgegen.

Anzeigenpreis (im Reichsmark): Die 48 mm breite einspalige Grundfläche 25 Pf., breitere Anzeigen 20 Pf., die 90 mm breite Reklamefläche (im Textteil) 70 Pf. Für das Erscheinen von Anzeigen in bestimmten Nummern und an bestimmten Plätzen keine Gewähr. — Rabatt nach Takt. — Für Sammelanzeigen tarifmäßigen Aufschlag. — Erfüllungsort Bischofswerda

Nr. 297

Donnerstag, den 22. Dezember 1927.

82. Jahrgang

## Tagesschau.

\* Der Sächsische Landtag hat am Mittwoch die sächsische Befreiungsordnung verabschiedet und sich dann bis zum 17. Januar vertagt.

\* Der Reichsarbeitsminister hat die Schiedssprüche in der Großenindustrie von Amts wegen für verbindlich erklärt.

\* Das Reichswehrministerium gibt bekannt, daß das Verhalten des Kommandanten des Kreuzers „Berlin“ bei dem Besuch des Prinzen Heinrich nicht zu beanstanden ist, da er gegen die Bestimmungen nicht verstößt hat.

\* Das amerikanische Repräsentantenhaus hat das Gesetz über die Rückgabe des beschlagnahmten Eigentums mit 223 gegen 26 Stimmen angenommen.

\* Die französische Kammer genehmigte am Dienstag den Neubau von 15 Kriegsschiffen.

Zu den mit \* bezeichneten Nachrichten finden die Leser Ausführliches an anderer Stelle.

## Bereits über eine Million aus der Hindenburgspende ausbezahlt.

Erste Sitzung des Kuratoriums.

wb Berlin, 20. Dezember. Unter Vorstoß des Reichspräsidenten v. Hindenburg steht heute das Kuratorium der Stiftung Hindenburgspende seine erste Sitzung ab. Nach den hierbei gesuchten Beschlüssen sollen die für Kriegsbeschädigte, Kriegerhinterbliebene und die ihnen gleichgestellten bestimmten Mittel der gestalt verändert werden, daß jährlich zum 1. April und zum 2. Oktober Ausschüttungen stattfinden; die am 1. April soll vorzugsweise besonders bedürftigen kinderreichen Kriegerwitwen zugute kommen. Es werden jährlich insgesamt eine Million Mark in Einzelbeträgen von durchweg 200 Mark verteilt werden. Ein bestimmter, vom Kuratorium alljährlich zu bestimmender Betrag wird dem Reichspräsidenten zur unmittelbaren Verleihung in besonderen Notfällen zur freien Verfügung gestellt; ebenso hat die Geschäftsstelle der Hindenburgspende zur Befriedigung besonders dringender außerordentlicher Fälle einen jährlich festgesetzten Betrag zur Verfügung.

Von dem aus den Wohlfahrtsmarken aufgetretenen Erlös wurden der Deutschen Not hilfe 800 000 Mark zur Unterstützung von Sozial- und Kleinkontinenten freigegeben. Weitere Entschließung über die aus dem Markenvertrieb aufgetretenen Mittel bleibt vorbehalten, bis das Gesamt ergebnis feststeht.

Bei Ende dieses Jahres sind somit einschließlich der aus Anlaß des 80. Geburtstages des Reichspräsidenten an Kriegsbeschädigte, Kriegerhinterbliebene usw. ausgeschütteten 300 000 Mark insgesamt 1,1 Millionen Mark ausgezahlt worden. Ausdrücklich wurde als Beschluss festgestellt, daß die Mittel der Hindenburgspende unter keinen Umständen dazu in Anspruch genommen werden dürfen, um Reich, Länder, Gemeinden usw. von den ihnen geleglich obliegenden Verpflichtungen gegen die genannten Personenkreise zu entlasten.

Das Kuratorium wählte einen aus den Herren von Strauß, v. Mendelssohn, Arnhold und Dr. Karstadt bestehenden Finanzausschuß. Zum ehrenamtlichen Geschäftsführer der Hindenburgspende wurde endgültig Ministerialrat Dr. Karstedt (Reichsfinanzministerium) bestellt.

Das Kuratorium stellte mit Anerkennung fest, daß die Sammlung bisher dank der ehrenamtlichen und kostenlosen Mitwirkung der beteiligten Personen mit ganz geringen Kosten belastet ist und die Vermaltung auch häufig mit nur unbedeutenden Geschäftskosten arbeiten wird.

## Die Schiedssprüche in der Großenindustrie für verbindlich erklärt.

Berlin, 20. Dez. Im Reichsarbeitsministerium fanden heute im Lohn- und Tarifrat der Großenindustrie Rheinland-Westfalen erneut Verhandlungen statt. Eine Annäherung zwischen den Parteien konnte nicht erzielt werden. Der Reichsarbeitsminister hat darauf die beiden Schiedssprüche vom 15. Dezember 1927 von Amts wegen für verbindlich erklärt.

## Die Gewerkschaften zur Verbindlichkeitserklärung.

Berlin, 21. Dezember. Nachdem der Reichsarbeitsminister den Schiedsspruch in der Großenindustrie für verbindlich erklärt hat, werden die drei Metallarbeiterverbände in den zugeschlossenen

versammlungen einberufen, um nochmals zu der durch den Schiedsspruch geschaffenen Lage Stellung zu nehmen. Wie die „Voss. Zeit.“ aus Uden meldet, sind die Gewerkschaften gewillt, der durch die Verbindlichkeitserklärung geschaffenen Rechtslage Rechnung zu tragen und von jeglichen Kampfmachnahmen abzusehen, obgleich noch wie vor der Wahrung Ausdruck gegeben wird, daß die Interessen der Arbeiterschaft nicht in befriedigendem Maße berücksichtigt werden.

Der kommunistischen Seite wird versucht, die gegenwärtige Situation in der Eisenindustrie für ihre Katastrophenpolitik auszunutzen, indem Propaganda für einen Generalstreik gemacht wird. Diese Versuche der kommunistischen Agitatoren finden bei den Belegschaften jedoch keinen Anklang.

## Ablehnende Antwort der Reichsbahn zu den Weihnachtswünschen der Eisenbahner.

Berlin, 21. Dezember. In der Deutschen Reichsbahngesellschaft haben heute Besprechungen zwischen dem Hauptverwaltungsrat und den Gewerkschaften über eine von den leichten eingerichtete Förderung, den Eisenbahnen eine einmalige Behilfe zu gewähren, stattgefunden. Die Vertreter der Gewerkschaften begründeten dieses Verlangen mit dem Hinweis darauf, daß die jetzt abgeschlossenen Erhöhungen der Ortslohnzuschläge den Reichsbahnbediensteten so gut wie gar keine finanziellen Vorteile gebracht hätten. Der stellvertretende Generaldirektor Wehrhauß gab für die Hauptverwaltung die Erklärung ab, daß aus den allgemeinen finanziellen Lage der Reichsbahn heraus dieser Wunsch nicht erfüllt werden könne. Das sei auch schon deshalb nicht möglich, weil das Reich und die Reichspost ihren Arbeitern die gleiche Förderung hätten abschlagen müssen.

## Die heutige Kabinettssitzung.

Berlin, 20. Dezember. Wie wir erfahren, hat das Reichskabinett sich bei seinen heutigen Besprechungen entgegen anders lautenden Meldungen nur mit der weiteren Vorbereitung des morgigen großen Kabinettssitzes unter dem Vorstoß des Reichspräsidenten über die Ostpreußenhilfe beschäftigt. Die Darstellung, wonach auch gemäß Streitfragen zwischen dem Reich und Preußen zur Sprache gekommen seien, trifft nicht zu.

## Konflikt zwischen Ministerium und Landtag in Mecklenburg-Strelitz.

New-Strelitz, 20. Dezember. Das mecklenburgisch-strelitzsche Ministerium hat gestern, wie gemeldet, in einer Bekanntmachung die Landtagswahl für ungültig erklärt und die Befugnisse des Landtags, bis der neu gewählte Landtag zusammengestellt, dem Landesausschuss, der von dem aus Grund der Wahl vom 8. Juli 1923 gewählten Landtag seinerzeit bestellt worden war, übertragen.

Gegen diese Regierungs-Bekanntmachung wendet sich heute ebenfalls in einer amtlichen Bekanntmachung in der Landeszeitung für beide Mecklenburg der Präsident des mecklenburgisch-strelitzschen Landtags, Dr. Höh. Er weist darauf hin, daß das Urteil des Staatsgerichtshofes es ausdrücklich dem Lande überlässt, die Folgerungen aus seinem Spruch selbst zu ziehen. Das berufene Organ des Landes hierzu sei nach § 21 des Landesgrundgesetzes lediglich der bis auf weiteres bestehende Landtag, der allein befugt sei, über seine Ausübung zu beschließen. Der Präsident betont weiter, daß auch die Einsetzung des früheren Landesgerichtshofs keine verfassungsmäßige Grundlage habe, weil dessen Gültigkeit am 8. Juli 1927 endgültig und unwiderruflich erloschen sei. Zum Schlus erklärte der Präsident, daß die bereits erfolgte Einberufung des Landtags für Donnerstag, den 22. Dezember, von Bestand bleibt.

## Das Schicksal des hessischen Landtags.

Darmstadt, 19. Dezember. Angeklagt der vom Staatsgerichtshof in Leipzig gegen die Gültigkeit der neuen hessischen Wahlbestimmungen gefällte Entscheidung wird nunmehr baldigst, aber teilweise vor Beginn des neuen Jahres, der hessische Staatsgerichtshof zusammenzutreten, um zu prüfen, ob und welche Rückwirkung sich daraus auf die Gültigkeit der am 13. November erfolgten Landeswahl ergibt. Der Staatsgerichtshof besteht aus dreizehn Mitgliedern, nämlich neben dem Präsidenten aus vier Berufsrichtern und acht Mitgliedern des Landtags, von denen drei der Sozialdemokratie, zwei dem Zentrum, je eines der Deutschen Volkspartei, den Demokraten und dem Bauernbund angehören.

## Rechtfertigung des Kapitäns Kolbe.

Ein großes Hohgebäude ist wieder zusammengebrückt. Nach einigen Meinungsverschiedenheiten im engeren Hause des Reichswehrministeriums, mußte es sich zum Beidowen der Linken ereignen, daß die große Affäre des Besuches eines Groß-Admirals und Prinzen von Preußen auf dem republikanischen Kreuzer „Berlin“ sich in keiner Weise als die Überschreitung bestehender Vorschriften herausstellte. W. T. B. berichtet: „In den in einem Teil der deutschen Presse erhobenen Angriffen gegen den Kommandanten des Kreuzers „Berlin“ wird am liebsten folgendes mitgeteilt: Der Kreuzer „Berlin“ lag Ende November einige Tage vor Eckernförde zur Ergänzung seiner Ausrüstung für die Ausreise. Beim Kommandanten des Kreuzers „Berlin“ war

von dritter Seite angeregt worden, dem Großadmiral Bring Heinrich von Breuhen Gelegenheit zu geben, die neuen Einrichtungen des Kreuzers „Berlin“ anzusehen zu dürfen. Der Kommandant fragte bei der ihm vorgelegten Dienststelle an, ob dagegen Bedenken beständen. Da von dort Einwendungen gegen den Besuch nicht erhoben wurden, wurde der Antrag folge gegeben, und der Besuch fand am 24. November um die Mittagsstunde statt. Nachdem der Gast einige Einrichtungen des Schiffes in Augenschein genommen hatte, folgte er der Einladung des Kommandanten zur Teilnahme an seinem Mittagessen in der Kommandantenkantine, bei dem außer den beiden Herrn nur noch zwei Offiziere zugegen waren. Kurz nach 2 Uhr verließ der Großadmiral den Kreuzer und richtete, als er an einem Teile der dienstlich auf Deck beschäftigten Mannschaften vorbeiging, einige Worte an sie, in denen er unter Bezug auf seinen eigenen Besuch in Ostasien den Ausreisenden glückliche Heimkehr wünschte. Bei dieser Sache ist das Verhalten des Kommandanten des Kreuzers „Berlin“ nicht zu beanstanden, da er gegen die Bestimmungen nicht verstößen hat. Gegen den für politische Zwecke verantwortlichen Inspekteur des Bildungswesens ist das Erfordernis veranlaßt.“

Reichswehrminister Gehler selbst soll zunächst etwas abweichen der Meinung im Falle „Berlin“ gewesen sein, aber schließlich doch der besseren Überzeugung des Chefs der Marineleitung Rechnung getragen haben. Ganz Einweihete wollen sogar wissen, daß der Reichspräsident von Hindenburg in der strengen Objektivität seiner Überzeugungen mehr auf Seiten des von der Linkspresse so sehr und grundlos verhetzen Kapitäns Kolbe gestanden haben soll. Die Wahrscheinlichkeit, daß der Feldmarschall den Abschied des bestätigten Kapitäns niemals bewilligen würde, hätte schließlich auch den Reichswehrminister veranlaßt, sich den Linkswünschen nicht zu fügen, sondern darauf Rücksicht zu nehmen, daß er Mitglied einer national bürgerlichen Reichsregierung ist. Es heißt nämlich, daß die deutsch-nationalen Minister, wie sogar Herr Stresemann selbst, es Herrn Gehler ebenfalls schwer gemacht hätten, Kapitän Kolbe, dessen Aktion einige Augenblicke nicht gut standen, preiszugeben.

Berlin, 20. Dez. Der Inspektor des Bildungswesens, von dem am Schlus des Kommunikates gesprochen wird, ist der Kapitän zur See Wilfried v. Ditten. Welche Maßnahmen gegen ihn ergriffen worden sind, ist im Augenblick noch nicht bekanntgegeben. In politischen Kreisen nimmt man jedoch an, daß es bei einer Verwarnung sein Bewenden haben wird.

## Kapitän Kolbe kehrt auf die „Berlin“ zurück.

Berlin, 21. Dez. Kapitän Kolbe hat Befehl erhalten, an Bord des Kreuzers „Berlin“ zurückzufahren und dessen Kommando wieder zu übernehmen. Er hat bereits die Reise nach Genua angebrochen, wo der Kreuzer am Donnerstag eintreffen wird. Die „Berlin“ soll bis zum 2. Januar in Genua bleiben.

## Kein Disziplinarverfahren gegen Kapitän von Ditten.

Berlin, 20. Dez. Ein Berliner Morgenblatt berichtet in seiner Postausgabe, daß gegen den Inspektor des Bildungswesens der Marine, Kapitän v. Ditten, ein Disziplinarverfahren eingeleitet worden sei. Wie wir in Ergänzung der Mitteilung über die Untersuchung erfahren, trifft die Nachricht nicht zu. Dem Inspektor des Bildungswesens untersteht der Schulkreuzer „Berlin“. Er ist auch bei den heutigen Besprechungen zwischen dem Reichswehrminister und dem Kapitän Kolbe mitgekehrt worden. In unterschiedlichen Kreisen wird jedoch betont, daß ein Disziplinarverfahren schon deshalb nicht in Frage kommt, weil die Zulassung des Besuches des Prinzen Heinrich keine strafbare Handlung darstelle.

## Die Reparationsendsumme.

In Amerika werden 50 Milliarden genannt? Von amerikanischer Seite hört ein Berliner Abendblatt, daß in führenden amerikanischen Kreisen die Ansicht vorherrscht, daß die Endsumme der Reparationen, die Deutschland an die ehemaligen Kriegsgegner zahlen soll, auf rund 50 Milliarden beziffert wird. Vor der Bilanz seiner Vorschlag, endlich eine Endsumme zu bestimmen, gemacht habe, hätten zwischen englischen und amerikanischen diplomatischen und finanziellen Kreisen bereits Verhandlungen stattgefunden, die die Summe in der obigen Höhe festgelegt hätten, um einer demnächst zu erwartenden öffentlichen Erörterung vorzugreifen. Die in der Deffensilität umlaufenden Nachrichten, daß die Reparationssumme „die 11-malige Mille“ aufgebracht werden